

**Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den von der Verwaltung des Kreisjugendamtes unter Mitwirkung des Unterausschusses zum Kinder- und Jugendförderplan aufgestellten Kinder- und Jugendförderplan für die Jahre 2010 - 2014 zustimmend zu Kenntnis.

Die Ziel- und Maßnahmeplanungen und die damit verbundene Finanzplanung für die Jahre 2010 -2014 werden genehmigt.

Die Verwaltung des Kreisjugendamtes berichtet mindestens einmal jährlich über den Sachstand und die Entwicklungen in der Kinder- und Jugendförderplanung.

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag die Entscheidung über die Kinder- und Jugendförderplanung für den Zeitraum der Jahre 2010 bis 2014 entsprechend der vorgelegten Planung zu empfehlen.